

Test von Kindern bei infizierten Eltern

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 31. Mai 2020 11:37

Hm, erkläre bitte dein Anliegen nochmal. Wenn ich sage, schau in deine Verordnungen sagst du mir, dass das ein doofe Tip ist, wenn gingergirl dasselbe sagt, meinst du, dass die Regelungen ja vielleicht unterschiedlich sein könnten.

Die Schule muss den Fall ans Gesundheitsamt melden (eure Verordnung), was die damit machen steht wiederum in deren entsprechender Verordnung. Ob diese zu Tests zwingen können weiß ich nicht, lässt sich aber sicher ergoogeln. Ich meine, Abstriche und Quarantäne dürfen erzwungen werden, Behandlung nicht. Der Schulleiter wird wohl kaum entsprechende Befugnisse erteilt bekommen. Wenn du konkret Sorge hast, weil es deine Schule betrifft, rufe beim Gesundheitsamt an.